ımenen

ell das Sikung

: Gin Mit ist bie

tlichem arren= rte elf dieser

legten

zweier

feinen macher

e Lage Erfolg.

fe an.

n Be=

hl der

ieben"

tenfibe

durch

: Ber=

n ge=

fein

jeboch

aufen,

fowie

: uns

rößte

ır 90

n an.

tniffe üpen,

oölfe=

eboch,

g ber

auch Auf

beiter

ung

neln,

nàch=

olge=

chaft

nge,

n.

foll

hier,

# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Ericeint nach Bebarf, boraussichtlich jeben Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Bf. Boftzeitungenummer 1621a.

Borftande und Bertrauensleute der Gewerts fchaften erhalten bas Blatt gratis.

Redaktion und Berlag: E. Legien, Markitraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

## Die Organisation der Gewerkschaften in Dänemark.

Die Gewerkschaften Dänemarks haben auf einem Gewerfichafistongreß, ber bom 3. bis 5. Januar 1898 in Ropenhagen ftattfand (fiebe Bericht in Mr. 4 bes "Correipondengblatt"), bie Bereinigung ber einzelnen Bentralberbanbe gu einer Befammt= organisation beschloffen. Diese foll alle gemeinsamen Ungelegenheiten regeln und Streifs unterftugen. Bie biefe Organisation beschaffen, geht aus bem nachstehenden Statut herbor, bas wir im Bort= laut veröffentlichen. Wenn wir auch die Bara-graphen wiedergeben, welche nur rein geschäftliche Beftimmungen bezüglich ber Bermaltung enthalten, o geschieht bies, um gu geigen, wie in ber weit bergweigten Organisation alle Gingelheiten ftatu= tarifc bestimmt find. Das Statut lautet:

§ 1. Der Rame ber Organisation ift: "Ber=

einigte Fachverbande Danemarts".

§ 2. Der Zwed ift: Durch Bufammenwirten ber Fachverbande und ber mit biefen gleichgeftellten Organisationen bie Bestrebungen ber Arbeiter gu unterftügen, um auf gewerficaftlicher Grundlage bie Lage ber Arbeiter gu berbeffern.

§ 3. In die "Bereinigten Fachberbanbe" fonnen alle Fachverbande bes Landes (unter Sachverband ift eine Landesorganisation ju berfichen) auf= genommen werben, fowie folde Fachbereine, bie fich infolge ber Ratur bes Gewerbes nicht gu

fachlicher Bentralisation eignen.

In die "Bereinigten Fachverbande" fonnen nicht aufgenommen werben: Bereine, welche aus einem Berbande austreten ober folche, welche gum Un= foluß an einen Landesberband berechtigt finb, einem folden aber nicht beitreten wollen.

§ 4. Der Antrag, betreffend Aufnahme in bie "Bereinigten Fachberbande" muß bem Geschäfts= ausichuß ichriftlich zugestellt werben, ebenjo bie Statuten ber betreffenben Organisation, beren Mitgliebergahl, fowie bie Abreffe bes Borfigenben und bes Raffirers. Der Geichaftsausichuß beichließt hiernach über Aufnahme ober Richtaufnahme. Wird bie Aufnahme abgelehnt, fo ift ber Berein berech= tigt, an bie Reprafentantenfchaft, ebentuell an bie nächfte Delegiertenberfammlung zu appelliren. Ueber die Aufnahme wird bem Bereine Mittheilung gemacht; gleichzeitig erhält ber Berein eine paffende Anzahl Statuten zugestellt. § 5. Wenn ein Berein ober ein Berband ben "Bereinigten Fachberbanden" beitritt, muß

ber Borftanb ber aufgenommen Organisation eine Erflärung unterfchreiben, babin lautend, baß fich die Organisation ben Statuten ber "Ber= einigten Fachberbanbe" unterwirft. Diese Erflärung wird vom geschäftsführenden Ausschuß aufbewahrt.

§ 6. Alle den "Bereinigten Fachberbanden" an= gehörenben Berbanbe der Bereine follen am Schluffe eines jeden Ralenderjahres bem geichäftsführenden Musichuß eine Bufammenftellung über bie Dit= gliederzahl ber einzelnen Zweigvereine, fowie ein Eremplar ber Jahresabrechnung und bes Statuts Chenjo muffen bei Wechiel des Bor= figenden oder bes Raffirers die Ramen ber Ab= gehenden und die Ramen und Funttionszeit ber Gewählten angezeigt werben.

§ 7. Bereine einzelner Ortschaften oder Landes= theile fonnen gur Forberung ber Intereffen ber Arbeiter lofale Berbindungen (Areisorganisationen) errichten. Die Thatigfeit biefer Organisationen barf aber nicht gegen die borliegenben Sagungen berftoßen. Bei Berhandlungen ober Abichluß bon Streitigfeiten zwifchen Unternehmern und Arbeitern fonnen fie nur eine berathende Stellung einnehmen.

Jeber Berband ober Berein, melder be= abfichtigt, eine allgemeine Lohnerhöhung, eine Gin= fcranfung ber Arbeitszeit ober eine anbere burch= greifende Berbefferung ber Arbeitsbedingungen gu forbern, muß biefes bem gefcaftsführenben Musfong anzeigen, bevor die Forberungen an die Unternehmer gestellt werden. Gine folche Mit-theilung joll schriftlich so zeitig gemacht werden, bag der Geschäftsausichuß, falls er es von Röthen halt, sowohl bom In= wie bom Auslande ber Aufflärung einholen fann, bebor er ben Forbe= rungen feine Bustimmung ertheilt. Jedoch muß ber Ausichuß innerhalb 14 Tage bom Tage bes Empfanges der Unmelbung Untwort geben.

Ift zwifchen ber betreffenben Organifation und bem Geichaftsausichuß feine Ginigung gu erzielen, foll die Sache balbigft ber Reprajentantenfcaft unterbreitet merben, melde bann berechtigt ift, in bem beborfiebenben Rouflift Unterftugung gu gemahren ober zu bermeigern. (S. § 22.)

§ 9. Wenn in einem Fache gwifden Arbeitern und Unternehmern über bie Arbeitsbedingungen Meinungsberichiebenheiten entfteben, muß fich ber betreffenbe Berein, fofern er einem Berbanbe

#### Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Roln a. Rh. (Salbjahresbericht.)

Die Arbeiten im berfloffenen halben Sahre waren fehr reichhaltig, aber auch für die fommende Beit giebt es noch viel zu thun, benn verschiedene Berufe, wie Nahrungsmittelbranche, Gifenbahn= arbeiter u. 21. find noch ju organifiren. Der be= fannte geheime Erlaß des Staatefefretars v. Bofabowsty, ber bas geringe Roalitionerecht, bas ber Arbeiter noch befigt, zu vernichten trachtet, gab Unlaß zu einer großen Brotefiversammlung. Außer biefer fanden noch zwei öffentliche Berfammlungen ftatt. Gin wiffenschaftlicher Bortrag bes Privat= gelehrten G. Wempe aus Oldenburg fonnte megen Mangels eines größeren Lofals nicht statifinden. hieraus ift wieber zu erfeben, wie ichwer es fällt, für wirthichaftliche oder gar politische Angelegen= heiten ein größeres Lofal gu befommen.

Die Rolportage der einzelnen Berbandszeitungen. bie bas Rartell in bie Sand genommen hat, wird vorläufig nur von ben größeren Gewertichaften

benutt.

Gine städtische Berficherungstaffe gegen Ar= beitolofigfeit im Winter murde voriges Jahr hier gegründet, ohne daß es der organifirten Arbeiter= schaft möglich gemacht murbe, ihre Meinung in Bezug auf die Sagungen Diefer Raffe in einem größeren städtischen Lofal zum Ausdruck zu bringen. Nachdem der Zuspruch zu dieser Kaffe nicht den Soffnungen entiprach, welche man bei ber Brun-

bung hegte, murbe bei einer nun borgenommenen Abanberung ber Statuten an bas Rartell bas Grfuchen gerichtet, zwei Bertreter gu biefer Sigung au entfenden, mas auch geschehen ift.

Streits haben bas Rartell beichäftigt: Gin Ausstand ber Weber in der Bagenfabrif. Dit Hülfe des Berbandes der Textilarbeiter ift die Sache jum Rugen ber Streifenden auf gutlichem Bege beigelegt worben. Gin Streif ber Zigarrenmacher ber Aheinischen Zigarrenfabrif bauerte elf Wochen; ba bie Fabrif bier einging, endete biefer Musftand refultailos. Die Marmorarbeiter legten in einem Beichaft megen Dagregelung zweier Rollegen die Arbeiten nieder, hatten aber feinen Erfolg. Enblich befanden fich die Schuhmacher noch im Ausftand, um ihre mahrhaft elenbe Lage ju berbeffern und erzielten einen bollen Erfolg.

Dem Kartell gehören zur Zeit 36 Berufe an. Sieht man von der Anzahl der organifirten Be= rufe ab und betrachtet fich bie Mitgliederzahl ber einzelnen Organisationen, fo harret unfer hier, wohl mit in ber schwärzeften Ede bes "lieben" beutschen Baterlandes, noch große und intensibe Arbeit. Die Massen ber Arbeiter, welche burch ihre Religion zu Fanatifern und durch ihre Ber= gnügungejucht zu benfunfahigen Dlenfchen ge= worden find, zu bem zu erziehen, mas fie fein sollen, flaffen= und zielbewußte Arbeiter, foll

unfere beiligfte Aufgabe fein.

#### Situationsbericht.

An die Zentralvorstände der Gewerkichaften und an die örtlichen Bewerfichaftstartelle fendet der Borftand des Berbandes der Bauarbeiter fol=

gendes Zirkular:

"Der Berband ber Bau-, Grb= und gewerb= lichen Bulfsarbeiter Deutschlands befindet fich augen= blidlich in verschiedenen Orten Deutschlands mit bem Unternehmerthum im ernften Rampfe. In Magbe-burg, Nordhausen und Brandenburg ift uns ber Rampf aufgedrungen, indem fammtliche Bauarbeiter ausgeiperrt murben. In Nordhaufen murben fie 14 Tage bor Oftern, in Magdeburg am 30. April und in Brandenburg am 7. Mai ausgesperrt. In Rordhaufen fommen 60 Mann mit 150 Rinbern, in Magbeburg 500 Dann nebft Rinbern und in Brandenburg za. 120 Kollegen mit ihren Familien in Betracht. Mugerdem find bie Bauarbeiter in Braunschweig und die Zigeleiarbeiter in Zwenkau in einen Streif eingetreten. In Braunschweig fteben 300 Mann und in Zwentau 150 Mann im Musfiand. Durch Streifs ber Maurer und Bimmerer leiben bie Rollegen in Burg bei Magbeburg, Gffen a. b. Ruhr und in Neumunfter. In Berlin find die Bauarbeiter mit partiellen Streifs refp.

Baufperren borgegangen; biefe murben fich jeboch wohl felbft helfen. Die Bauarbeiter in Rordhaufen, Brandenburg, Reumunfter und Magdeburg, fowie bie Ziegeleiarbeiter in Zwenfau fommen für uns alle in Betracht. In Braunschweig ift ber größte Theil der Ausständigen nicht organifirt, nur 90 ber Rollegen gehören unferer Organisation an. Wir haben auf Grund unserer Raffenverhältniffe beichloffen, nur unfere Mitglieder gu unterftugen, für die Richtorganifirten mußte icon die Bebolterung Braunfdweigs forgen. Bir erflaren jeboch, baß, wenn une die genügenbe Unterftugung ber übrigen Gewerfichaften zu Theil wird, wir auch bie Nichtorganifirten mit unterftugen merben. Auf Grund ber niedrigen Löhne, welche bie Bauarbeiter Deutschlands leiber noch berbienen, mar es uns nicht möglich, einen berartigen Fonds gu fammeln, um dem Unternehmerthum aus eigener Rraft nachs haltig entgegen treten gu fonnen. Bir find infolgebeffen auf die Unterftugung ber Arbeiterfcaft Deutschlands mit angewiesen.

Etwaige Sendungen find zu richten an C. Lange, Samburg = St. Bauli, Sternftr. 79.

Die Generalfommiffion.

entliche tionen en, im noth= einem

ober ände" ig mit

fenden Fällen, höhen. c Re= 11 den 11, foll

fation en be= hand= bem häft\$= ände" lichtet.

zweckenigten ezahlt. e bon i das ungen ffende

i nicht eitrag of mit i ber=

inaus offen. über stände

jeder erden. fendet ation clung

hver= ber= an fie und bon

ichtet, eine Ge=

nach

erbei= Stand erben etten

Ad= ber= gani= sationen einen jährlichen Beitrag von 20 Dere (221/3 A) für vollzahlende und 10 Dere für halbsahlende Mitglieder. Die Beiträge werden im Boraus zweimal jährlich, jedes Mal die Hälfte vor Ausgang April und Oftober, eingezahlt.

§ 22. Die Repräsentantenschaft, burch welche die "Bereinigten Fachverbände" geleitet werden, besteht aus 23 Mitgliedern, von denen 21 in den ordentlichen Delegirtenversammlungen gewählt werden (2 Mitglieder stellt der sozialdemokratische Berband). Wicderwahl ist zulässig. Die zehn Borgeschlagenen, die nach den Gewählten die größte Stimmenzahl erreichen, sind Ersakleute. Bei wichnigen Fragen, über welche die Repräsentantenschaft im Zweisel ist, soll eine Bersammlung einberusen werden, bestehend aus den Hauptvorständen der innerhalb der Zentralisation stehenden Fachberbände und aus einem Repräsentanten seder keinem Bersande angehörenden Bereinigung.

§ 23. Die Repräsentantenschaft mählt aus ihrer Mitte einen aus fünf Mitgliedern bestehenden geschäftsführenden Ausschuß, welchem zwei dom Sauptvorstande des sozialdemokratischen Berbandes gewählte Mitglieder, die auch einer Fachorganisation angehören und gleichfalls in der Respräsentantenschaft Sit haben, beitreten. Sämmtsliche Mitglieder des Geschäftsausichusses sollen in kopenhagen oder in unmittelbarer Nähe ansässig sein.

§ 24. Nach jeder orbentlichen Delegirtenbers jammlung mählt die Repräsentantenschaft aus ber Mitte bes Geschäftsausschuffes einen Vorsigenben, einen zweiten Vorsigenben und einen Schriftführer. Gerner wählt die Repräsentantenschaft einen Kaffirer.

Die Bahlen gelten jedes Mal für ein Jahr. Bis zur nächsten Delegirtenbersammlung werden die Gehaltsbezüge der genannten Funktionäre von der Repräsentantenschaft festgesett.

§ 25. Die Repräsentantenschaft versammelt fich wenigstens einmal jährlich, im Nebrigen so oft, wie es ber Geschäftsausschuß, oder mindestens zehn Mitglieder deffelben, für nöthig halten.

§ 26. Der Geschäftsausschuß leitet die tägliche Thätigkeit. Er muß in allen wichtigen Fragen mit der Repräsentantenschaft berathen, entweder durch Korrespondenz oder durch Einberufung einer Bersammlung.

§ 27. In ber ordentlichen Delegirtenversamm= lung wird ein aus brei Mitgliedern bestehendes Revisionscomité gewählt. Das Revisionscomité selbst mählt aus seiner Mitte einen Borsigenden.

§ 28. Der Kassirer nimmt alle an die "Berseinigten Fachberbände" einlausenden Geldmittel in Empfang und führt die Kasse der Organisation. Er führt ein Kassaduch und ein Hauptbuch. In's Kassaduch muß er genau jede Einnahme und Aussgabe eintragen, unter Beisügung des Datums, an welchem eine Einnahme oder eine Ausgabe stattsgefunden hat.

Rechnungen, die 10 Kronen übersteigen, sollen, bebor fie beglichen werden können, mit der Aufsichrift des Borfigenden des Geschäftsausschusses bersehen sein.

Der comptante Kaffenbestand barf nicht 300 Kronen übersteigen; ber barüber hinausgehenbe Betrag muß einem soliben Gelbinstitut unter Kontrole bes Geschäftsausschusses überwiesen werben.

§ 29. Der Raffirer fann auf die Sparfaffenbucher ber Organisation nur Gelber erheben, wenn foldes bom Geschäftsausschuß genehmigt und im Berhandlungsprotofoll aufgeführt ift. Die Gelber werden auf Anweisung, unterschrieben bom Borssigenden des Geschäftsausschusses und bom Kassierer, gehoben. Die entnommene Summe soll jedes Mal im Sparkassenbuch abgeschrieben werden, welches in der Anweisung ausbrücklich notirt wird.

§ 30. Ginmal monatlich foll ber Kaffirer bem Geschäftsausschuß eine Uebersicht über die finanzielle Stellung der "Bereinigten. Fachverbände" und nach Schluß jedes Quartals eine vollständige Abrechnung unterbreiten.

§ 31. Der Kaffenabschluß erfolgt jährlich am 31. Dezember.

Gleichzeitig mit der Abrechnung zieht der Raffirer eine allgemeine Bilang.

Abrechnung und Raffenbestand sollen dem Revisionscomité spätestens am 6. Februar zur Ginficht= nahme vorgelegt werden.

Es ist Pflicht des Nebisionscomités, genau Kassauch sowie Hauptbuch zu revidiren und darauf zu achten, daß der Kassenbestand vorhanden ist. Das Kassauch soll die zu dem Tage geführt werden, an welchem die Nebision statissindet. Wenn die Nichtigkeit der Abrechnung festgestellt ist, wird solches im Hauptbuch vom Redissonité und vom Kassier unterschrieben.

Rach beendeter Revision erstattet das Revisions= Comité dem Geschäftsausichuß einen Bericht.

Das Revisionscomité hat jederzeit das Recht, die Rechnungsführung der Kaffe zu untersuchen. Sämmtliche ben "Bereinigten Fachverbänden"

Sammiliche den "Bereinigten Fachverbänden" angehörenden Organisationen erhalten spätestens am 1. März je zwei Exemplare der Rechnungsdar= legung; die Berbände erhalten außerdem zwei Exemplare für jeden ihrer Zweigbereine.

§ 32. Falls die Rechnungsführung in Unordnung befunden wird, ift der Kaisirer verpflichtet,
bem Revisionscomité sofort Alles auszuliesern,
was sich an den "Vereinigten Fachverbänden" gehörenden Gegenständen, wie Bücher, Dokumente,
Gelder, Schlüssel usw., in seiner Obhut befindet,
worauf dem Geschäftsausschuß unverzüglich die
nöthige Mittheilung gemacht wird. Unter solchen
Umständen kann der Geschäftsausschuß den Kaisirer
juspendiren, dis die Repräsentantenschaft in der
Angelegenheit einen Beschluß gesaßt hat.

§ 33. Alle brei Jahre findet eine Delegirten= bersammlung ftatt, welche als die höchste Behörde ber "Bereinigten Fachberbände" zu betrachten ift. Rur diese fann Statuten beschließen, aufheben ober ändern.

Bei der Delegirtenbersammlung werden die Berbände und selbstständigen Bereine nach folgenden Regeln bertreten: Bis 100 Mitglieder 1 Delegirter, bis 300 Mitglieder 2 Delegirte, bis 500 Mitglieder 3 Delegirte und barnach für je 500 Mitglieder ober einen Theil davon einen weiteren Delegirten.

Die Rreisorganisationen find berechtigt, fich burch einen Delegirten vertreten zu laffen.

Die Mitglieder ber Repräsentantenschaft haben Sit in der Delegirtenversammlung und nehmen an den Berhandlungen Theil wie die übrigen Delegirten, jedoch fönnen fie nicht über die Thätigefeit der Repräsentantenschaft mitstimmen.

Die Delegirten muffen mit einem Manbat ber=

feben fein.

angehört, junachft an biefen wenden, und fich im lebrigen ben Regeln bes Berbanbes unterordnen.

Bei allen größeren Streitigkeiten, bei welchen ber Beistand bes Geschäftsausichuffes verlangt wird, ift es Pflicht dieses Ausschuffes, wo feine Einigung versucht worden ift, eine solche — eventuell burch Schiedsgericht — zu veranlaffen, bevor die Arsbeitseinstellung bewerfstelligt wird.

Bei einem folden Ginigungsversuche foll ber Sauptvorstand ber betreffenden Organisation ber=

reten fein.

§ 10. Gin Streif, welcher nicht nach ben in ben §§ 8 und 9 festgesetzten Regeln gutgeheißen ift, hat fein Anrecht auf Unterstützung von Seiten der vereinigten Fachverbände. Hiervon ausgenommen sind jedoch Lockouts ober Streifs, welche aus plöglichen Zahlungseinstellungen ober Bruch bestehender Berträge seitens der Unternehmer resultiren, welche ferner nicht offensiven Schritten der Arbeiter oder der Bereine zuzuschreiben sind.

§ 11. Während einer vom Geschäftsausschuß— ebent. von der Repräsentantenschaft (vergl. § 22) — gutgeheißenen Arbeitseinstellung die über 4 pgt. der arbeitenden Mitglieder der Organisation umfaßt, kann der Geschäftsausschuß einen Ertrabeitrag dis 50 Dere (56 %) wöchentlich für vollsahlende und dis 25 Dere (28 %) für halbsahlende Mitglieder oder Bereine ausschreiben. Die Beiträge werden wöchentlich an den Kassierer des geschäftsführenden Ausschusses für die Bersbände durch ihren Hauptvorstand eingezahlt.

Der erfte Beitrag muß spätestens 10 Tage, nachbem der Streif oder Loctout proflamirt ift,

eingezahlt werden.

§ 12. Organisationen, welche ben "Bereinigten Fachverbänden" angehören, und die in
ihrem eigenen Fache partielle Streifs haben, find
von diesem Beitrage befreit, sofern die Zahl ber Streifenden über 4 pgt. der arbeitenden Mitglieder der betreffenden Organisation ausmacht,
oder wenn zur Unterstützung der Streifenden aus
der Kasse der Organisation ein Streifbeitrag gewährt wird, der mindestens ebenso groß ist, wie
der zum anerkannten Streif geforderte. Wird ein
fleinerer Betrag bezahlt, so begleicht die Kasse der
"Bereinigten Fachverbände" die Differenz.

Bereine die mahrend eines Streifs, zu welchem fie zum Beitragzahlen verpflichtet find, selbst in Konflift sommen, werden vom Tage ihrer eigenen Arbeitseinstellung vom Beitrage befreit, auszgenommen, daß auch dieser Streif von den "Berzeinigten Fachverbanden" unterstützt werden soll; in solchem Falle werden die Einzahlungen nach den

feftgefesten Regeln (G. § 11) fortgefest.

§ 13. Die normale Unterstützung von Seiten der "Bereinigten Fachverbände" beträgt 10 Kronen (M. 11,25) pro Woche für voll= und 6 Kronen pro Woche für halbzahlende Streifende oder Aussgesperrte, die während der letzten drei aufeinander folgenden Monate Mitglieder ihrer Organisation gewesen sind. (Letzteres gilt jedoch nicht für junge Arbeiter, die eben ausgelernt haben, oder für Mitglieder, deren Organisationsrecht angegriffen wird, bedor sie drei Monate in der Organisation gewesen sind, auch nicht für Mitglieder, die eben vom Aussande gekommen sind und sogleich der Organisation beitreten.)

Die Repräsentantenschaft ift berechtigt, öffentliche Samulungen zu veranstalten, sich an Organisationen bes Auslandes um Unterftühung zu wenden, im Uebrigen Alles zu unternehmen, was fie für nothmendig hält, um den angefangenen Streif zu einem den Arbeitern günftigen Abschluß zu führen.

Für die ersten sieben Tage eines Streiks ober Lodouts gahlen die "Bereinigten Fachberbande"

feine Unterftütung aus.

§ 14. Der Ausschuß kann in Berbindung mit bem Borstande der Organisation des streikenden oder ausgesperrten Gewerdes in einzelnen Fällen, je nach den Umständen, die Unterstützung erhöhen. Eine allgemeine Erhöhung muß den der Respräsentantenschaft augenommen werden.

§ 15. Bei Arbeitseinstellungen, die bon den bereinigten Fachverbänden unterftügt werden, soll die Hauptleitung der betreffenden Organisation mit dem Geschäftsausschuß über alle Fragen bezüglich Appells an die Oeffentlichkeit und Berhande

lungen mit den Unternehmern berathen.

Alle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Sauptvorstande eines Berbandes und dem geschäftsführenden Ausschuß der "Bereinigten Fachverbande" werden durch die Repräsentantenschaft geschlichtet.

§ 16. Alle Geldmittel, die für Streifzwece bestimmt sind, werden dem Kassierer der "Bereinigten Fachberbände" in dessen Comptoir eingezahlt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Beiträge von Organisationen des Auslandes, zu denen das streifende oder ausgesperrte Gewerde Beziehungen unterhält; solche Beiträge können an die betreffende Organisation direkt abgeliefert werden.

§ 17. Organisationen, welche diese Regeln nicht anerkennen, oder nicht regelmäßig ihren Beitrag leisten, erhalten, falls sie selbst in einen Kampf mit den Unternehmern verwickelt werden, bon den verseinigten Fachverbänden keine Unterstützund.

Bereinigungen, welche über 14 Tage hinaus mit den Beiträgen restiren, werden ausgeschlossen. Wiederaufnahme fann nur nach den Regeln über Renanmelbungen und nachdem ebentuelle Ruckstände

bezahlt find, ftattfinden.

§ 18. Dem Geschäftsausschuß nuß bon jeber Arbeitseinstellung Mittheilung gemacht werden. Sofort nach Eintritt einer Arbeitseinstellung sendet der Geschäftsausichuß an die betreffende Organisation ein Schema, das am Schlusse der Arbeitseinstellung

ausgefüllt retournirt wirb.

§ 19. Sämmtliche ben bereinigten Fachbersbänden angehörenden Organisationen sind berspflichtet, Fragen, die vom Geschäftsausschuß an sie gerichtet werden, zu beantworten. Schreiben und Anfragen an den Geschäftsausschuß muffen von diesem spätestens innerhalb dreier Tage nach Empfangnahme beantwortet werden.

§ 20. Die Organisationen find berpflichtet, jeden britten Monat bem Geichäftsausschuß eine Darlegung ber Berhältniffe im betreffenden Ge-

werbe zufommen zu laffen.

Einmal jährlich werden Schemata zur Berbeisführung betaillirter Aufflärungen über den Stand ber Organisationen versandt; diese Schemata werden innerhalb der bom Geschäftsausschuß fesigesetzen Frist ausgefüllt zurud gesandt.

§ 21. Bur Beftreitung der Koften ber Abs ministration und Agitation zahlen die ben bers einigten Fachberbanden angehörenden Organis

§ 34. In den ordentlichen Delegirtenversamm= lungen wird über bie Thatigfeit feit der letten Delegirtenberfammlung Bericht erftattet, Die rebibirte Abrechnung wird vorgelegt, die eingelaufenen Bor= fchläge werben berathen, ebenfalls werben Ber= tranensmänner gewählt und die Entichädigung Diefer festgesett.

Die Delegirienversammlung verhandelt, außer Fragen, welche die Organisation berühren, zugleich über Alles, was die fachlichen und hiermit in Berbindung ftehenden öfonomischen Berhältniffe

der Arbeiter angeht.

Jede der den vereinigten Fachverbänden an= gehörende Organisation fann Untrage ftellen, welche bem Befchäftsausschuß fpateftens brei Monate vor Abhaltung der Delgirtenversammlung eingereicht merden muffen. Die Antrage werben barnach gedruckt und fpateftens zwei Monate vor ber Ber= fammlung verfandt.

Außerorbentliche Delegirtenberfamm= lungen fonnen auf Antrag ber Reprafentantenicaft ober bon mindeftens fünf Berbanden ober felbft= ftändigen Bereinigungen mit zufammen mindeftens

5000 Mitgliedern einberufen merben.

Gin Antrag von Seiten ber Organisationen auf Abhaltung einer Delegirtenberfammlung muß bem Beidaftsausichuß idriftlich eingereicht werden und bon ben gur Berhandlung gestellten Antragen be= gleitet fein.

§ 36. Die Organisation "Bereinigte Fach-verbande" fann nur burch Beschluß einer in Dieser Beranlaffung einberufenen Delegirtenverschmmlung aufgelöft werben, und zwar, wenn wenigftens brei Biertel ber anwesenden Delegirten bafür ftimmen. Die Gelbmittel und fonftigen Effetten fallen bann ber fozialbemofratifchen Arbeiterpartei anheim und fonnen nur zu gewertschaftlichen 3meden ber= manbt werben.

§ 37. Diefe Statuten werben in ber erften Delegirtenversammlung nach der konstituirenden Berfammlung einer Rebifion unterworfen. Gleich= zeitig mit ber Revifion ber Statuten unterbreitet bie Repräsentantenschaft einen Entwurf für ben Beichäftsgang innerhalb ber einzelnen Blieber ber Organisation. Bis dahin arbeiten Repräsentanten= ichaft und Geschäftsausschuß nach einer bon ber Repräsentantenschaft festgesetten Geschäftsordnung.

§ 38. Berbande, welche fich fpateftens fechs Wochen nach ihrem nächstfommenden Kongreffe, und felbftftändige Bereinigungen, welche fich fpa= teftens zwei Monate nach ber fonftituirenden Delegirtenversammlung biefen Regeln unterwerfen, treten fofort in ihre bollen Rechte. Berbande und Bereinigungen, die fpater eintreten, werden erft ein Jahr nach ihrem Gintritt unterftugungsberechtigt. Rein Berband ober Berein fann mit weniger als einem Jahre Ründigungsfrift austreten.

#### Adressen der Vorfigenden der Bentralvereine.

1. Bader. D. Allmann, Sammerbroofftr. 82,1. Gt., Hambura.

2. Barbiere. Rarl Beiche, Rojenhagen 5, Braun= schweig.

3. Bauarbeiter. F. Krens, St. Bauli, Jäger= ftraße 27, part., hamburg.

4. Bergarbeiter (Beftfalen). Beinr. Möller, 30= hanniterftr. 22, Bochum.

5. Bergarbeiter (Sachsen). S. Sachse, Richard= ftraße 15, Zwickau. Idhauer. B. Dupont, Solmstr. 33, 2. Et.,

6. Bildhauer. Berlin SW

7. Böttcher. C. Winfelmann, Santenftr. 21/22, Bremen. 8. Brauer.

G. Bauer, Falfenftr. 29, 2. Gt., Hannover=Linden.

9. Buchbinder. A. Dietrich, Beufteigftraße 30, Stuttgart.

10. Buchdruder. G. Döblin, Chamiffoplay 5, 3. Gt., Berlin SW.

11. Bureauangeftellte. Buft. Bauer, Arfona= plat 3, Berlin N.

12. Dachbeder. Georg Diehl, Große Schiffer= gaffe 50 a, Frantfurt a. Dt. 13. Gifenbahner. S. Bürger, Woltmannftr. 24,

Hamburg. \* 14. Fabrif: u. gewerbl. Sülfsarbeiter. A. Bren,

Burgftr. 41, 3. Et., Sannober.

15. Flößer. Beinrich Chlers, Trebitich, R.-M. 16. Former. Anton Müngner, Johannisftr. 50, Lübeck.

17. Gartner. Fr. Reitt, Gartnerftr. 31, Ss. 1, Hamburg 13.

18. Gasarbeiter. B. Boerich, Rene Jafobitr. 26, Berlin 14.

19. Gaftwirthegehülfen. R. Ströhlinger, Juben= ftraße 36, Berlin C.

20. Glasarbeiter. G. Girbig, Bobederftr. 2, Berlin O.

21. Glafer. Dl. Groll, Bertramftr. 13, Mittelbau, Wiesbaden. 22. Gold= u. Gilberarbeiter.

Frit Frebe, St. Georgenftr. 50, Pforgheim. 23. Graveure u. Bifeleure. Ernft Brüdner,

Marianenplas 5, Sof II., Berlin. 24. Safenarbeiter. B. Rellermann, Schaarthor 7.

Hamburg. 25. Sandels=Transport- u. Berfehrsarbeiter. O. Schumann, Elisabethufer 22, Berlin S.

26. Sandlungsgehülfen. &. Segnit, Baterloo= ftraße 36, Attona.

27. Sandiduhmacher. D. Basner, Gierftr. 21 II., Stuttgart.

28. Solzarbeiter (Berbanb). C.Rloß, Schwabstr. 18, Stuttgart. 29. Solzarbeiter (Sülfsarbeiter). 23. Biefe,

Gneifenauftr. 6, Bremen. 30. Sutmacher. Al. Dletichte, Bilhelmitr. 2, Altenburg, S.=A.

31. Ronditoren. C. Bolf, Gulenftr. 61, 3. Gt. Altona=Ottensen.

32. Rupferichmiede. F. Bijchoff, Banbobeter Chauffee 180, 2. Gt., Samburg=Gilbed.

33. Lagerhalter. Berm. Friedrich, Arnoftr. 25, 2. Et., Leipzig.

34. Leberarbeiter. S. Beiswenger, Solbinerftr. 41, Berlin N.

35. Lithographen und Steindrucker. D. Sillier, Lorgingftr. 20, Berlin N.

Fach= n dieser ımlung us drei immen. ı banıı

m und n ver= erften renden Gleich= breitet ir ben der der tanten= n der

h spä= renden verfen. de und n erst chtigt. er als

dnung.

iechs igresse,

üden= tr. 2, elbau,

, St. icfner. hor 7,

r**.** D. rloo= 1 II.,

r. 18, Biefe,

r. 2, . Et.

befer ŧ. . 25,

. 41,

Mier,

- 36. Maler. A. Tobler, Bogelweibe 19, Samburg= Barmbeck.
- 37. Mafdiniften und Beiger. R. Rirfdnid, Budler= ftrage 55, Berlin O.
- 38. Maurer. Th. Bomelburg, Reue Brennerftr. 16, 1. Et., Hamburg=St. Georg.
- 39. Metallarbeiter. A. Schlide, Redarftr. 160, 1. Et., Stuttgart.
- 40. Maller. S. Rappler, Mauergaffe 4b, Alten= burg, S.=A.
- 41. Borzellanarbeiter. Georg Bollmann, March= ftraße 22, 1. Et., Charlottenburg=Berlin.
  42. Sattler und Tapezierer. J. Saffenbach, Insbalibenstr. 118, Berlin N.
  43. Schiffszimmerer. W. Müller, Karlstr. 4, H.
- 1. Et., Samburg=St. Bauli. 44. Schmiede. F. Lange, Mühlenftr. 6, Ss. 2,
- 2. Et., Hamburg.
- 45. Schneiber. & Solzhäußer, Schleswigerftr. 28, Flensburg.
- 46. Schuhmacher. 3. Sieb ftraße 21, Nürnberg. 3. Siebert, Meußere Laufer=
- 47. Steinarbeiter. Baul Mitfchte, Steinmetftr. 14, Berlin-Rixdorf.
- 48. Steinfeber. M. Rnoll, Balbenferftraße 18/19, Berlin NW.
- 49. Stuffateure. Chr. Obenthal, Gintrachtftr. 18, Köln a. Rh.

Nachen. Subert Rothbaum, Steinebrud 3.

- 50. Tabafarbeiter. Berm. Junge, Rl. Jürgenftr. 53, Bremen.
- 51. Tapegierer. G. Saberle, Roftoderfir. 1, 3. Gt., Samburg=St. Georg.
- 52. Tegtilarbeiter. C. Subid, Memelerftr. 40, Sof, part., Berlin N.
- 53. Töpfer. Morit Lother, Rofenthalerftr. 57, Berlin C.
- 54. Bergolber. Fr. Marn, Oppelnerftr. 43, 4. Gt., Berlin SO.
- 55. Werftarbeiter. 28. Dellerich, Batterieftr. 6, Lehe bei Wilhelmshaven.
- 56. Bigarrenfortirer. C. Arnholb, Marfiftr. 127, Sths., Hamburg=St. Pauli.
- 57. Zimmerer. F. Schraber, Feftlerfir. 28, 1. Gt. links, Hamburg=Barmbed.

Agitation8-Rommiffion für Oftpreugen. Ronigs= berg i. Br., Carl Blaffert, Rirchenftr. 2, II. Agitations-Rommiffion für Weftpreußen. Dangig,

S. Jangen, Reunaugengaffe 2. Agitation8=Rommiffion für ben füdlichen Theil von Beftpreußen. Thorn, 3. Mifusginsfi, Rirchhofftr. 79.

Agitation8-Rommiffion für Oberfchlefien. Beuthen D.=Schl., E. Tuster, Klutowigerstr. 10, II.

#### Adressen der Vorsikenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Dertrauensleute der Gewerkschaften.

Mifelb a. b. Leine. J. Sünete, Ballftr. 5. Mitenburg (S.-M.). A. Menichte, Bilhelmftr. 2, part. MItona. 2B. Botel, Bahrenfelberftr. 70, 3. Gt., Ottenfen. Mpenrade. 3. Criftenfen, Reueftr. 313. Apolda. Ernft Lacher, Bachftr. 28. Arnftadt (Th.). Mar Ifleib, Klausstr. 11. Augsburg. Gustab Lepehne, Flurstr. 41 c. Bamberg. E. Kopp, Untere Königstr. 15 ("Zum rothen Ochsen"). Barmen. Carl Cherle, Oberbornerftr. 102. Bangen. Abolf Seibel, Scharfenweg 8. Banreuth. Frit Gori, Schreiner, Kreug 13. Bergeborf. S. Michaelfen, Bigarrenmacher, Beiben= baumsweg 1, 2. Et. Berlin S. R. Millarg, Annenftr. 16, 1. Ct. Bernburg. 23. Franz, Bornftr. 11, 2. Ct.

Biberach a. Rig. Rarl Ott, Chingerftr. 20. Biebrich a. Rh. Dl. Storjohann, Abolfsplat 6. Bielefelb. G. R. Büchel, Bach 14. Bochum. Wilh. Bergig, Ronigftr. 6. Brandenburg a. S. Rarl Bellin, Trauerberg 36a. Brannichweig. Wilhelm Bremer, Mauernfir. 47. Bremen. Gemertichaftsfartell Bremen, Bereins= haus, Hankenftr. 21/22.

Bremerhaven. S. Ballaste, Mm Safen 47. Breslau. Joh. Rühnel, Friedrich Bilhelmftr. 31. Bunglau i. Soft. Guftab Beigelt, Sahnauer Guftab Beigelt, Sannauer Chauffee 7.

Burg b. Magbeb. Ernft Stammann, Rolonieftr. 23,I. Cannftatt. Eduard Burthard, Charlottenftr. 52. Caffel. Guftab Garbe, Bigarrengefcaft, Martigaffe. Celle. 28. Schaper, Steinhauer, Reuftabt 23.

Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterftr. 71, Quergeb., 4. Et. Mag Bentich, Gewerfichaftsbureau, Chemnit. Rochligerftr. 8, 1. Et. Coburg. Joh. Büttner, Blumenftr. 20, 1. Et. Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengaffe 48. Cöpenid. R. Helb, Kieß bei Cöpenid Nr. 4. Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüffelftraße. Cottbus. Theodor Meigner, Grünftr. 24. Grefelb. C. Rapp, Bring Ferbinanbftr. 74. Crimmitican. Berm. Bewold, Leitelshain, Luther= ftraße 2 x. Dangig. E. Sahn, Barabiesgaffe 30. Darmftabt. Jean Burm, Magbalenenftr. 17. Delmenhorft. Dito Baichfau. Deffau. G. Trenfhorft, Rochftedterftr. 41. Döbeln i. G. Rich. Bentichel, Bahnhofftr. 16, Sibs. Dortmund. G. Lehmann, Beftenhellmeg 120. Dresden. Ernft Linife, Lutherplat 6, Sths., 2. Gt. Duffelborf. Carl Lobie, Bollerftr. 43. Duisburg. August Rogbach, Heerstr. 99. Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerfir. 4. Gifenad. Fris Röller, Fleifchgaffe 25. Eifenberg (S.=A.). Karl Klammet, Steinweg 51. Eberswalde. R. Jordan, Maler, Mauerstr. 5. Elberfelb. Baul Gräser, Gr. Klothahn 27. Elbing. B. Minowis, Gr. Ziegelscheunstr. 10. Gimshorn. D. Bend, Gartnerfir. 61. Erfurt. Frang Fahrenfamm, Beigengaffe 14. Balthafar Bertlein, Rammmacher, Erlangen. Ruttlerftr. 14. Cichwege. Wilh. Sugo, Rlofterfir. 8.

Gffen a. b. R. 28. Schmidt, Sorfterftr. 6.

Eflingen. Gottl. Renngott, Detgerbachftr. 22.

actheim, îtr. 14. t 13. 3iasten= ftr. 46. . 14, p. 29 II. an bei 26. weg 2. 3. ffe 34. . **52** I. . 47 p.

en 14. nftr. 4. ftr.58. tariat,

t.

beim 2ldolf= **"**Zum r. 25. rinfs= Lenz. Ber=

4 II. r. 24.

8.

Botsbam. S. Stahlberg, Moltkeftr. 12. Quedlinburg. Aug. Trautwein, Steinmeg 90/91, Reftaurant "Bormarts". Mandow=Greifenhagen. CarlOlichewsth, Züllchow, Schloßstr. 23, 2. Et. Rathenow. F. Weber, Walbemarftr. 12. Ravensburg. Lorenz Ehrler, Restaurant "Zur Bavaria", Herrenstr. 32 Memfcheid. Carl Lobach, Schützenftr. 32. Rendsburg. M. Bittad, Bentralberberge, Grüneftr. 2. Rentlingen. S. Boger, Schloffer, Gerberthor. Migborf. Julius Bieweg, Bergftr. 132, Sof rechts part. Roflan (Unb.) G. Mazatta, Steinftr. 8. Moftod. C. Bugdahn, Margarethenftr. 31, 2. Gt. Saalfeld a. S. Gustav Wittiber, Former.
Sangerhausen. Hrichftr. 18.
Schleswig. Chr. Schröber, Kälberstr. 12, 1. Ct.
Schwölln (S.-Al.). Wilh. Valdig.
Schönebeck a. G. Carl Joachim, Friedrichst. 51.
Schramberg. Thomas Rold, Uhrmacher, Alte Steige 44. Schwäb. Gmünd. 2B. Armbrufter, Lebergaffe 27,3. Gt. Schweinfurt. Joh. Fegler, Graben 25. Schwelm i. 23. Hug. Saffe, Former, Loherfir. 41 a.

Schwerin i. Dt. Beinrich Erbmann, Berberftr. 59. Segeberg. J. Scheel, Oldesloerftr. 71. Solingen. Beter Inger, Kofterftr. 3. Spandan. Rieger, Bureauborfteher, Bismard= ftraße 11, part.

Spremberg. Julius Berbit, Beinrichftr. 2, 1. Ct. Ctargard i. Bom. B. Nofcmann, Schuhftr. 59. Staffurt. B. Refler, Michaelisftr. 6a. Steglis. August Friedrich, Forftftr. 40. Stralfund. Carl Bahls, Klempner, Alte Richten=

bergerftr. 11, 2. Gt.

Strafburg i. G. Aug. Büchele, Trantgaffe 10. Stuttgart. Ih. Leipart, Relterftr. 11, part. Thorn. 3. Mifuszinsti, Rirchhofftr. 79. Tuttlingen. 3. Schwald, Bergftr. 19. Helgen. Buft. Beet, Olbenftabterftr. 7. Heterfen i. Solft. S. Bogt, Rolporteur. Uhreleben (R.=Beg. Magbeb.). Andreas Brummer, Tabakarbeiter.

Ulm. Jafob Pflügel, Rothftr. 7. Begefad. Wilh. Reffel, Sinter ber Reeperbahn 283,

in Grohn bei Begefad. Belbert. H. Jefch, Mittelftr. 3 a. Belten i. b. M. A. Baris, Biftoriaftr. 30. Berden. F. Güntheroth, Fischerftr. 24. Billingen (Baden). Albert Runer, Uhrmacher, Gifengaffe 432.

Bandebef. Fr. Rruger, Sternfir. 36, part. Barnemunde. S. Edardt, Allegandrinenftr. 66. Beimar. R. Gdarb, Bagnergaffe 3. Beißenfels. Otto Junghans, Fifchgaffe 5, 2. Gt. Biesbaden. Rarl Maurer, Frankenftraße. Bilhelmshaven-Bant. C. Brugmann, Maurer,

Grengftr. 79, Reubremen. Wismar. D. Roehn, Lübschestr. 29. Witten a. b. R. M. König, Steinftr. 20. Bittenberge. Otto Turban, Bimmerftr. 5. Bolfenbuttel. Abolf Zimmermann, Rurichner,

Schloßplay 10, 2. Et. Bolgaft. F. Baegel, Gartenftr. 3. Borms. Rarl Kruft, Ludwigfir. 40. Burgen i. S. Swald Bontich, Querfir. 9, 2. Ct. Beit. Aug. Gerhardt, Gartenftr. 13. Beulenroda. Frang Gbert, Tifchler, Obere Ren= stadt 2.

3widan. S. Sachfe, Richardftr. 15.

### Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Fenerbach bei Stuttgart. Im berflossenen Jahre fanden zwei öffentliche Bersammlungen ftatt, worunter eine Brotestbersfammlung betreffs Gefährdung bes Koalitions= rechtes. Die hierzu herausgegebenen Flugblätter famen in 1100 Eremplaren gur Bertheilung. Ber= mehrt hat fich bas Rartell im bergangenen Jahre um 3 Gewerkichaften, nämlich die Zimmerer, die Buchdrucker und die Fabrikarbeiter. Lettere Orsganisation gahlt erfreulicher Weise allein 85 Mitglieber. Das hiefige Kartell zählt somit jest 11 Gewerkschaften. Als weitere Thätigkeit find Bu berzeichnen: Errichtung eines Gewerbegerichts (rejp. Anichluß an bas Stuttgarter Gewerbegericht),

fowie Anschluß an bas bortige Arbeitersefretariat. Bertreter hierzu wurden aus den hiefigen Arbeitern gemählt. Das Rartell fonnte gur Erwerbung eines eigenen Zentrallokales, nämlich des Gafthauses "Bum Birich", fchreiten.

Streifunterftugung murbe gemahrt an bie Safenarbeiter Samburgs, bie Schuhmacher Beißen-fels, die Stuhlarbeiter Bergedorfs, die Gußftahl-fugelarbeiter in Schweinfurt und die Tischler Libects. In der Raffe bleiben nach Abzug fammt= licher Untoften M. 229. An Lohndifferenzen mit ben Arbeitgebern ift nur eine gu bergeichnen, bie ber Metallarbeiter, welche leiber refultatlos ber= laufen ift.

# An die Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

In einigen Orten find die organifirten Bäcker bestrebt, die im Badergewerbe noch allgemein üb= liche Gewährung bon Wohnung und Befoftigung feitens ber Arbeitgeber ju befeitigen. Da bie Baderorganifation erft bann jur Entwidelung gelangen fann, wenn bie Badereiarbeiter, gleich

ben Arbeitern anderer Gewerbe, bon bem genannten, bie freie Bewegung ungemein beidrantenben Ent= lohnungsinftem befreit find, fo berdient bas Bor= gehen ber organifirten Bader bie bolle Sympathie und Unterftugung. Organifirte Arbeiter, befonders aber die Leiter ber einzelnen Organisationen, muffen es als eine unabweisbare Bflicht betrachten, ben

Feuerbach (Württemberg). Karl Koch, Gichstr. 549. Finfterwalde. Beinr. Bernft, Badergaffe 2. Flensburg. 3. Claufen, Morderftr. 40. Forft (N.D.). Morig Commer, Frantfurterftr. 11. Frankenthal (Rheinpf.) Fridolin Schöb, Kanal= ftraße 3. Frankfurt a. M. Sans Glbert, Sanauer Landftr. 70. Frantfurt a. b. D. Ernft Fifcher, Sophienftr. 6. Freiberg i. C. Rarl Butter, Simmelfahrtsgaffe 2. Freiburg i. Br. M. Retterer, Freian 17, 2. Gt. Fürstenwalde. Ernft Werkmann, Claufiusftr. 6. Fürth (Banern). Siegmund Wammes, Moft= ftraße 5, part. Gera (Reuß j. L.). Buftab Beder, Elfterftraße. Giegen. Mug. Bod, Dammftr. 22, 2. Gt. Gludftadt. Carl Schulze, Gr. Schwiebogen 12. Göppingen. Gottfried Rinfel, Stuttgarterfir. 87. Görlin. G. Genärich, Demianiplay 34/35. Goslar a. S. Berm. Trieglaff, Tifchler, Breite= ftraße 61, 2. Gt. Gotha. Adolf Schwarz, Sieblebenerftr. 16, 1. Gt. Greifswald. R. Boggendorf, Brintftr. 51. Greiz i B. Joh. Röber, Tertilarb., Marftallftraße. Grimmen. C. Below, Greifswalder Borftadt. Guben (R.=L.). F. Mattner, Croffener Mauer 28. Gutenbach (Baden). Gregor Bolf, in der Badi= schen Uhrenfabrif. Sagen i. 28. Fr. Rennemann, Thalftr. 10, 3. Gt. Balberftabt. 21. Berfan, Tranfethor 9. Salle a. d. S. Ab. Thiele, Redaftion d. "Bolfsblatt". Samburg. E. Kretichmer, Idaftr. 15-17. Sameln. Bilh. Gifmeier, Bauftr. 62a, 2. Gt. Carl Sillner, Reffelftadt bei Sanau, Frankfurter Landstr. 6. Sannover. Robert Leinert, Gr. Dubeftr. 17, 1. Gt. Barburg a. G. Mag Rühnel, Schlogitr. 26. Saftedt b. Bremen. R. Bojden, Mühlenftr. 8. Sannau i. Schl. Robert Rieger, Langeftr. 6. Seibelberg. 28. Tappe, Schloffer, Brunnengaffe 8. Beidenheim. Joseph Birf, Buchdrucker, Bergftraße. Beidingefeld b. Burzburg. C. Griefer, Rlofterftr.29. Beilbronn. 21. Wahl, Schloffer, Salzsitr. 14. Belmftedt. Carl Sielt, Borsfelberfir. 9. Carl Bader, Sollanbftr. 29, 1. Gt. Herford. Sildesheim. Frang Dechert, Cfemeferftr. 15. Sirichberg i. Schl. August Beck, Auengaffe 7. Sonft a. M. Joh. Krang, Feldchenftr. 3, 2. Gt. Bof (Bahern). Joseph Frotichl, Jean Bauls gäßchen 4, 2. Et. Hörde i. B. Jafob Ritter, Penningsfamp 14. Jena. Paul Schöps, hinter ber Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena. Jierlohn. Otto Müller, Lerchenftr. 10. 3kehoe. F. Froboje, Mühlenftr. 29. Rahla. B. Sorn. Kaiferslautern. A. Thomas, Buchdrucker, Factel= ftraße 13. Ralf b. Coln a. Rh. A. Grfer, Herlerftr. 18, 1. Gt. Rarleruhe. Georg Böhringer, Ablerftr. 9, Sthe. Rellinghufen. Rempde, Zigarrenarb., Friedrich= Rempten. Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt. Riel. 3. Rerup, Gaarben, Bereinsbaderei.

Rirdhain (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenftr. 23.

Rirchheim u. Ted. Rarl Sauf, b. Wirth Schwarz,

Rolberg. S. Treichel, 1. Pfannschmieben 6, 2. Et.

Ziegelwasen.

Mlb. Neumann, Sadheim, Hintergasse 30a. Konstanz. Max Rohloff, Huffenftr. 43. Lägerdorf (Solftein). 3. Siniche. Lahr i. Baden. Guftav R. Ewald, Bismardftr. 14, Reftaurant Bruder. Lauenburg a. C. B. Burmefter, Neuftadt 13. Leipzig-Rendnit. A. Gasch, Oftftr. 41. Liegnis. Mar Mohring, Sandiduhmacher, Biaftenstraße 16. Borrach i. B. Q. Goll, Daler, Ballbrunnftr. 46. Lübed. S. Mügel, Arnimftr. 3a I. Ludenwalde. Albert Bubbe, Rurgeftr. 2. Ludwigshafen a. Rh. Lugan i. S. B. D. Winfler, Lagerhalter. Lüneburg. D. Riedlinger, Lambertfirche 11. Magdeburg. Sugo Gartner, Rlofterbergeftr. 14, p. Maing. Carl Barafin, Fürstenbergerhofftr. 29 II. Mannheim. Chr. Schneider, P. 3, 3. Meerane. Ernft Setbel, Böhmerftr. 45. Meiningen. Carl Turck, Zimmerer. Meißen. Carl Tiepold, Lutherplat 1, Colln bei Meißen. Memmingen. C. Seiband, Krautstr. 303. Met. Fr. Breich, Magellenftr. 9, Sinterh. Meufelwig (S .= A.). B. Born, Georgenftr. 26. Minden i. 23. R. Liginger. Duhlhaufen i. Eh. Guft. Liebte, Betrifteinmeg 2. Mühlheim a. M. Ludwig Ott, Sackgaffe 3. Daifhaufen i. G. Frang Gehret, Schulgaffe 34. Malheim a. Rh. Gruft Liebe, Windmühlenftr. 52 I. Mulheim a. b. R. Bilh. Leib, Beiffenerftr. 47 p. München. Mag Krabich, Holzstr. 24, 4. Gt. Münfter i. 28. D. Scheme, Un ben Mühlen 14. Rauen. S. Porzell, Judenfirchhof 17. Raumburg a. d. S. Theodor Köthnig, Gartenftr. 4. Neu-Jenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofftr. 58. Neumünster. A. Kirfte, Anscharftr. 4, II. Nordhaufen. Mar Widlein, Balgerftr. 36. Nürnberg. Carl Breder, Arbeiter=Sefretariat, Marplay 33, 1. Gt. Dberhaufen (Rheinl.). Schütte, Hochstr. 99. Marfus Rammerer, beim Oberndorf a. Redar. Schreinermeifter Wegel. Offenbach a. M. Jafob Streb, Guftab Abolf= ftraße 30, part. Offenburg i. B. Wilh. Schneiber, Gasthof "Zum Schüten", Langestr. 51. Ohrdruf. Dl. Brill, Schneibermftr., Boftftr. 25. Oldenburg (Großh.). Carl Beitmann, Milchbrints= weg 26. Oldesloe. Franz Linke, b. Schneidermftr. Fr. Lenz, Beftthorftr. 10. Dichat. herm. John, Webergaffe 20. Donabrud. C. Wilfesmann, Dellerftr. 72. Ofterwied a. S. Frig Bufch, Sagen 13. Ditrowo. F. Denninger, Ring 38 (nur Bertrauensmann). Bafing. Emil Rlos, Blaneggerftr. 14. Beine. F. Lerich, Woltorferftr. 6. Bforzheim. Baul Leichhorn, Obere Augaffe 14 II. Bfungftadt. Georg Raab, Eberftabterftr. 16. Binneberg. S. Gerth, Rübefamp. Pirmafens. Frit Lang, Enggaffe 7. Birna. Felix Bengig, Steinarbeiter, Behiftaerftr. 24. Blauen (Bgtl.). Fr. Schulz, Moripftr. 22. Bogned i. Eh. Sigm. Schab, Phönigftr. 3. Botichappel. Ernft Otto Dürfel, Steinftr. 8.

Königsberg i. Br.